



## Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.10.2021  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:31 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Öffentlicher Teil

#### 1. Folgekostenvereinbarungen bei zukünftigen Baugebieten; hier: Vorstellung durch das Büro Salm & Stegen, Bamberg

##### Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Ell begrüßt Herrn Salm vom Büro Salm & Stegen, Bamberg zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Salm berichtet über die Vorgehensweise bei Folgekostenvereinbarungen.

Das Stadtratsgremium erhält die Möglichkeit zur Fragestellung.

Zweiter Bürgermeister Ell teilt mit, dass dies heute nur zur Information diene, die Fraktionen sich aber intern mit dem Thema näher befassen sollten.

##### Beschluss:

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

#### 2. Zweckvereinbarung für den Betrieb eines kommunalen Behördennetzes (KombN) im Landkreis Fürth

##### Sachverhalt:

Der Nutzung elektronischer Medien kommt in der öffentlichen Verwaltung eine besondere Bedeutung zu. Der Landkreis Fürth und die kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sind davon überzeugt, dass die Chancen, die die technologische Entwicklung für die weitere Modernisierung ihrer Verwaltungen bieten, nur gemeinsam wirtschaftlich und effektiv zu realisieren sind. Aufwendige technische Einrichtungen, die zentral vorgehalten werden können, müssen dabei nur einmal beschafft und Übergänge in offene Netze können gemeinsam in einer einheitlichen Umgebung sichergestellt werden.

Der Landkreis hat sich dazu bereit erklärt, eine Anbindung seiner kreisangehörigen Gemeinden an das Bayerische Behördennetz einzurichten und zu betreiben. Bei dieser IT-

Anbindung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe des Landkreises gegenüber seinen landkreiseigenen Gemeinden.

Die Aufwendungen für den laufenden Betrieb werden in den ersten drei Jahren vollumfassend vom Landkreis Fürth getragen und durch die Beantragung von Haushaltsmitteln beim Bay. Staatsministerium für Finanzen und Heimat unterstützt.

Anschließende Folgekosten werden von den jeweiligen Kommunen getragen. Für die Stadt Langenzenn belaufen sich die Folgekosten auf ca. 2.500 Euro für die darauffolgenden drei Jahre.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung für den Betrieb eines kommunalen Behördennetzes (KomBN) im Landkreis Fürth entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Der erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt und beauftragt.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 20 Dagegen: 0**

### **3. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses vom 12.11.2020 bezüglich der Einstellung von Unterlagen in das Ratsinformationssystem**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrats am 05.11.2020 wurden durch die Stadträte Gawehn und Jäger Anträge gestellt, sämtliche Unterlagen eines Bauantrages in das Ratsinformationssystem einzustellen. Die Anträge wurden nach entsprechender Ladung in der Stadtratssitzung am 12.11.2020 behandelt.

Entgegen den Bewertungen und Empfehlungen der Verwaltung wurden Anträge im Sinne der Antragssteller mit Mehrheit beschlossen (sh. Beschlussbuchauszug hierzu).

Aufgrund der von der Verwaltung vorgetragenen rechtlichen Bedenken hat erster Bürgermeister Habel den Beschluss gemäß Art. 59 Abs. 2 GO vom Vollzug ausgesetzt und ihn der Rechtsaufsicht zur Entscheidung vorgelegt.

Nach einer Rückfrage und entsprechender Korrespondenz hierzu hat das Landratsamt Fürth mit Schreiben vom 20.04.2021 folgendes entschieden:

„Der Beschluss des Stadtrats vom 12.11.2020 mit der Nr. 4.6, welcher die Einstellung von Bauantragsunterlagen in das Ratsinformationssystem zum Gegenstand hat, wird als rechtswidrig erachtet.“

Im weiteren Verlauf des Schreibens wurde ausgeführt:

„Aus vorgenannten Gründen bitten wir Sie daher den Beschluss Nr. 4.6 aufheben zu lassen. Sollte der Beschluss Nr. 4.6 so weiterhin bestehen bleiben, behalten wir uns eine förmliche Beanstandung nach Art. 112 GO vor.“

Die Entscheidungsgründe können dem Schreiben des LRA entnommen werden.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 29.09.2021 mit 7 : 0 Stimmen die Aufhebung des Beschlusses empfohlen.

Stadträtin Osswald ist der Meinung, dass die eigentlichen Anträge der Stadtratskollegen nicht behandelt wurden. Sie möchte den Tagesordnungspunkt daher vertagen, und dass das Schreiben von der Regierung geprüft wird.

Stadtrat Gawehn ist derselben Meinung und beantragt gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

**einstimmig beschlossen**                      **Dafür: 20 Dagegen: 0**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**zurückgestellt**                                      **Dafür: 20 Dagegen: 0**

<b>4. Übertragung von Haushaltsausgaberesten beim Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Langenzenn</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss eine Aufstellung der Haushaltsausgabereste beim Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Langenzenn vor. Die einzelnen Positionen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bereits besprochen und bei der Ansatzplanung berücksichtigt.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 29.09.2021 mit 8 : 0 Stimmen folgende Beschlussfassung empfohlen:

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, beim Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Langenzenn folgende Haushaltsausgabereste (neu) zu übertragen:

Vermögenshaushalt der Stadt Langenzenn  
Haushaltsausgabereste lt. Aufstellung in der Summe von 1.240.000 €.

Die Aufstellung der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes der Stadt Langenzenn liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

**einstimmig beschlossen**                      **Dafür: 20 Dagegen: 0**

<b>5. Mitteilungen</b>
------------------------

<b>5.1. Information Hohenzollerntag</b>
---

**Sachverhalt:**

Zweiter Bürgermeister Eil informiert das Stadtratsgremium über den anstehenden Hohenzollerntag am 10.10.2021.

## **5.2. Information "Oasen Orten"**

### **Sachverhalt:**

Zweiter Bürgermeister Ell informiert außerdem über das anstehende Eröffnungsprogramm der Bildungs- und Kulturscheune „Oasen Orten“ vom 15.10. bis zum 17.10.2021 und bedankt sich bei Stadtrat Roscher für die organisatorische Unterstützung.

## **6. Sonstiges**

### **6.1. Sachstand Denkmalkonzept**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Durlak erkundigt sich nach dem Sachstand und den Ergebnissen zum Denkmalkonzept. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote einzuholen und diese dann vorzustellen.

Die Verwaltung teilt mit, dass noch auf Rückmeldung der Regierung gewartet wird.

### **6.2. Steuerschätzungen**

#### **Sachverhalt:**

Stadträtin Osswald möchte wissen, ob der Verwaltung bereits die Steuerschätzungen vorliegen.

Die Kämmerin teilt mit, dass in einer der nächsten Sitzungen darüber berichtet wird.